



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780001-V881 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Dr. h.c. Susanne Kastner, MdB
Vorsitzende
des Verteidigungsausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

Berlin, *13.* März 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben Ihres Sekretariats vom 22. Februar 2013 bat Herr Abgeordneter Omid Nouripur um Beantwortung der Fragen zum Thema „Rolle der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Fall von klimabedingten Krisen und Naturkatastrophen“.

Die Antworten bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

1. *Wurde die EU aufgefordert, eine Liste mit (Klima-) Herausforderungen für die verschiedenen Weltregionen zu erarbeiten?*

Eine konkrete, über die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2012 hinausgehende Aufforderung an die EU ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. *Welche Abteilungen im BMVg/AA sind mit der sicherheitspolitischen Einordnung von Klimaabschätzungen betraut?*

Im BMVg ist die Abteilung Politik im Zusammenwirken mit der Abteilung Strategie und Einsatz mit den für das Ressort relevanten Aspekten der sicherheitspolitischen Einordnung des Klimawandels befasst. Im Auswärtigen Amt ist die Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in Abstimmung mit der Politischen Abteilung und der Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen mit dieser Aufgabenstellung betraut.

3. *Inwiefern findet eine solche Einordnung und Strategiebildung planmäßig und regelmäßig statt?*

Sicherheitspolitische Auswirkungen des Klimawandels werden bei der Erarbeitung strategischer Grundlagen und im Rahmen der Krisenfrüherkennung im Bereich des BMVg sowie bei der Ausrichtung und Gestaltung der präventiven Außenpolitik Deutschlands kontinuierlich mit betrachtet.

4. *Wird regelmäßig über die sicherheitspolitische Einordnung von Klimafolgen Bericht erstattet, Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*

Mit ihrer Initiative im Juli 2011 unter deutscher Präsidentschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen konnte die Bundesregierung erreichen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen einvernehmlich aufgefordert wurde, die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und Stabilität von Staaten und Regionen in seine Berichterstattung aufzunehmen. Auch in der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen an das Auswärtige Amt spielt dieses Thema eine zunehmende Rolle.

Aufgrund der überwiegenden Wirkung des Klimawandels als Bedrohungsmultiplikator wird das Thema im Bereich des BMVg grundsätzlich in übergreifende sicherheitspolitische Betrachtungen mit einbezogen. Eine gesonderte, regelmäßige Berichterstattung zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels erfolgt hier nicht.

5. *Welche Abstimmung über die sicherheitspolitische Einordnung von Klimafolgenabschätzungen findet zwischen den Ministerien und Bundesbehörden statt, in welcher Form und unter Einschluss welchen Personenkreis?*

Eine Abstimmung über die sicherheitspolitische Einordnung des Klimawandels findet zwischen den beteiligten Ministerien und Bundesbehörden sowohl anlassbezogen als auch in Form von mehrmals jährlich stattfinden Besprechungen der zuständigen Fachabteilungen und Experten statt. Darin einbezogen sind neben AA und BMVg auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie bedarfsgemäß auch nachgeordnete Bundesbehörden.